

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

Spielplatz Küstriner Straße weiter aufwerten

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17423
vom 21. November 2023
über Spielplatz Küstriner Straße weiter aufwerten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Zustand befindet sich der Spielplatz an der Küstriner / Ecke Strausberger Straße in Hohenschönhausen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Spielplatz wurde 2013 erbaut. Aufgrund dessen sind umfangreiche Reparaturen in den letzten Jahren erfolgt, zum Teil Ersatz von Spielgeräten. Das Angebot an Fitnessgeräten wurde 2023 ausgeweitet.“

Frage 2:

Welche Angaben liegen dem Berliner Senat zur Nutzungsintensität dieses Spielplatzes vor?

Antwort zu 2:

Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt in der Zuständigkeit der Berliner Bezirksämter, auf gesamtstädtischer Ebene werden keine statischen Daten zur Nutzungsintensität einzelner Spielplätze erhoben. Daher kann der Senat dazu keine Angaben machen.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Nutzungsintensität wird auf Spielplätzen nicht erfasst, sodass hier keine Auskunft gegeben werden kann.“

Frage 3:

Wann und mit welchen Kosten wird der Spielplatz mit einer geeigneten Beleuchtung versehen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich ist eine Beleuchtung innerhalb öffentlicher Grünanlagen, die nach dem Berliner Grünanlagengesetz gewidmet sind, keine zwingende Vorgabe. Auch öffentliche Spielplätze fallen in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Daher werden öffentliche Grünanlagen generell nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.“

Die Installation einer Beleuchtung bedeutet eine hohe Investition für die Installation der Leuchtmasten und zieht auch Folgekosten für Strom und Reparaturen bei Vandalismusschäden nach sich. Die dafür eingesetzten Mittel würden dann der Unterhaltung der Grünanlagen (u.a. Baumschnitt und -bewässerung, Gehölzpflege, Rasen- und Wiesenmäh) fehlen, die die eigentliche Kernaufgabe eines Grünflächenamtes ist.

Das Bezirksamt erreichen vielfach Anregungen und Wünsche von Mitbürgerinnen und Mitbürgern für Beleuchtungen öffentlicher Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nach gewissenhafter Abwägung aller Argumente und Bedarfe kann dem stattgegeben werden. Denn auch ein Aspekt gegen eine Beleuchtung ist unter anderem der Artenschutz, sprich der Schutz für die immer seltener werdenden Insekten.“

Berlin, den 01.12.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt